

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Zeile 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 25. Wochenbericht pro 1911 fällig.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Abrechnungsformulare, sowie die Meldekarte für das Kaiserlich Statistische Amt bei. Sollten die Formulare und Karte für das Statistische Amt bei einer Sendung fehlen, so ersuchen wir um sofortige Reklamation.

Wir ersuchen um pünktliche Abrechnung, ferner um Rücksendung der Statistischen Karte bis längstens 4. Juli.

Die Adresse des neuen Vorsitzenden der Zahlstelle München lautet: **Karl Schmid, München, Morarstraße 14.**

Das Mitglied F. Hüntemann, Buchbinder aus der Zahlstelle Münster, Buch-Nr. 5479 wurde wegen Verstoß gegen § 7 d. St. aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand
J. A. Forbach.

Organisationschwierigkeiten bei der Papierarbeiterschaft.

II.

Neben den in Nr. 12 angeführten mehr allgemeinen Hindernisgründen kommen für die Papierarbeiter noch besondere Umstände in Betracht, die mit Erachtung von denen, die unsere ihnen zu langsam fortschreitende gewerkschaftliche Entwicklung kritisieren, viel zu wenig gewürdigt und vielleicht auch zu wenig verstanden werden.

Da ist zunächst die Vielseitigkeit der Arbeit zu erwähnen, die jede für sich verschieden gewertet und entlohnt wird. Aus diesem Grunde sind auch Massenaktionen ein und derselben Beschäftigungsart, speziell bei den männlichen Arbeitern, so gut wie ausgeschlossen, denn es muß schon ein Großbetrieb mit Hunderten von Arbeitern sein, wenn beispielsweise dort 8 oder gar 10 Kollegen von ein und derselben Beschäftigungsart zu finden sind.

Dazu kommt die ebenfalls ungünstig wirkende Einteilung in Vorarbeiter und Gehilfen. Erstere werden in der Regel ziemlich gut, stellenweise sogar recht gut bezahlt, während bei den Gehilfen meist das Gegenteil zutrifft.

Zweifelsohne verfolgen hierbei die Unternehmer einen doppelten Zweck. Einmal versuchen sie durch die gute Bezahlung sich die besten Kräfte dauernd zu sichern und das andererseits machen sie dadurch die ersten Stellen so begehrter, daß, falls wirklich der eine oder der andere alleinstehende Vorarbeiter es einmal wagen sollte, wider den Stachel zu löchern, sofort doppelter und dreifacher Ersatz zu haben ist.

Dies muß eingeschaltet werden, daß billigerweise den Vorarbeitern, seien es Maschinenführer, Holländermüller, Kalander oder Querschneidführer denen für ihre Mehrverantwortung eine höhere Entschädigung rechtlich zusteht, jedoch scheint ein zu großer Abstand in der Entlohnung ein Fehler zu sein, der geeignet ist, der Organisation manchen gutgestellten Kollegen fernzuhalten und im Ernstfälle dazu führen kann, den Betrieb aufrecht zu

halten und die Tätigkeit der Organisation lahm zu legen. Nur ein Lohnausgleich mehr von unten nach oben, also eine Gehilfenaufbesserung kann hier die Sache zum Besseren wenden.

Eine taktische Maßnahme zur Hintertreibung gewerkschaftlicher Bestrebungen ist die Handlungsweise mancher Großindustrieller, auch Papierfabrikanten zu nennen, die sich durch Wohlfahrtseinrichtungen, Kapitalstiftungen, Prämienvergütungen Gratifikationen usw. in der Öffentlichkeit einen Namen machen.

Nach den manchmal recht trüben Erfahrungen, die speziell die organisierten Kollegen mit solchen Spenden gemacht haben, kann man das Mißtrauen verstehen, welches die Organisationen diesen Geschenken entgegenbringen, jedoch müssen wir tolerant sein und nicht alle derartige Einrichtungen in einen Topf werfen, da auch manche dieser Stiftungen, (Wohlfahrtseinrichtungen), einem guten und hilfsbereiten Herzen entspringen. Aus diesem Grunde ist es auch verfehlt, alles berartige, von der Großindustrie geschaffene, das vielfach über den Rahmen der Selbsthilfe hinausgeht, kurzer Hand abzulehnen.

Strikte Front müssen wir jedoch gegen derartige Maßnahmen machen, wenn man, wie das so oft geschieht, unter pomphaften Ankündigungen Kapitalstiftungen macht, speziell zur Niederhaltung der Arbeiterschaft, indem man die organisierten Kollegen einfach von den geschaffenen Vergünstigungen anschießt.

Diese Art Wohlfahrtseinrichtungen müssen wir bekämpfen bis aufs Blut, denn sie sind so recht geeignet, geistig noch nicht ganz vollreife Arbeiter unter der Krute zu halten und jede freie menschliche Bewegung um eines Almosen willen zu unterdrücken und unmöglich zu machen.

Der Hinweis auf vorgenannte Schwierigkeiten ist nicht etwa erfolgt, um die gering entlohnnten Kollegen nutzlos zu machen, oder um den bestgestellten Arbeitern, die da glauben, infolge eines momentanen auskömmlichen Lohnes auf die Organisation verzichten zu können, etwa den Rücken zu stärken. Im Gegenteil, gerade beide Teile haben allen Grund sich gewerkschaftlich zu betätigen.

Wer ist es z. B. der uns auch für die Zukunft ein dem menschenwürdigen Dasein entsprechendes Verdienst sichern will und kann? Der Unternehmer will es durchweg keineswegs, denn sein nur auf Verdienst gerichteter Sinn, steht den Bestrebungen der Arbeiterschaft, die wenn diese für sich höhere Entschädigungen beansprucht, naturgemäß den Gewinn des Kapitalisten schmälert, strikte gegenüber.

Oder garantiert etwa der Angestellte oder Beamte irgend eines industriellen Betriebes der Arbeiterschaft dauernd das an Einkommen, was nach Recht und Gerechtigkeit billigerweise gefordert werden kann? Die Antwort ist ein abermaliges Nein, denn der Arbeiter und zwar der alleinstehende Arbeiter wird nur so lange auf ein gutes Verdienst rechnen können, als ihm die Günstigkeit seines Vorgesetzten blüht.

Wer kein Fischblut in den Adern hat, der wird wissen, was es heißt, tagtäglich der Laune oder der Willkür irgend eines Strebers oder Diebedieners untergeordnet zu sein. Wie leicht ist da

die Günstigkeit des einen oder des anderen verfehrt und dann wehe dem Einzelnen, wenn kein starker Arm, in unserem Falle die Organisation, ihn stützt.

Wenn auch, wie wir gesehen haben, der Schwierigkeiten, die Papierarbeiter zu organisieren, nicht wenige sind, so darf uns diese Erkenntnis jedoch keineswegs verbieten und uns die Freude an dem einmal als richtig Anerkannten nicht nehmen. Ziehen wir vielmehr aus dem Gesagten die Lehre, daß wir als überzeugte Kollegen es keineswegs bei dem Beitragzahlen bewenden lassen dürfen, sondern, daß wir in Zukunft noch mehr als bisher für unsere Ideen wirken müssen. Fast überall und Gott sei's geklagt, in unserem Gewerbe am zahlreichsten, finden wir leider Gottes noch Arbeiter, die den Bestrebungen zur Hebung unseres Standes noch verständnislos gegenüberstehen.

Diese Gleichgültigen aufzurütteln und sie empfänglich zu machen für unsere Ideen, das ist es allein, was uns vorwärts bringen kann. Sagen wir es ihnen täglich, daß nur treues Zusammenhalten, gepaart mit Opferwilligkeit und Pflichterfüllung unserer Arbeit Zweck und Ziel und auch Erfolg verspricht.

Und dann, was nicht minder wichtig ist, zeigen wir nach außen hin durch die Tat, daß unsere Ideen, unsere Worte nicht Wahngelbilde sind, sondern, daß auch für uns das Sprichwort gilt: „Ein Wort, ein Mann.“

Nicht Egoismus darf es sein, der uns zusammenführt, nicht Eigennutz kann uns zusammenhalten, denn überall da, wo solche Mißstände eintreten, da geht unsere Bewegung unweiderlich den Kreisgang.

Es darf in der Organisation kein Unterschied in der Person stattfinden, ein Kollege soll dem anderen nicht vorgezogen werden, einer soll sich nicht auf Kosten des anderen bereichern: Was in unserem Falle für den Maschinenführer gilt, das gilt auch für den Gehilfen, alle sind Glieder der Organisation und für alle gilt der Wahlspruch: „Alle für Einen und Einer für Alle.“

Machen wir auf diese Weise Ernst, arbeiten und ringen wir durch Wort und Tat, um Anerkennung und vor allen Dingen bringen wir unsere Handlungsweise mit unseren Worten in Einklang, dann wird auch die Zeit nicht mehr allzufern sein, wo auch die organisierte Papierarbeiterschaft in jeder Beziehung ihren Mann stellen kann.

Christliche Arbeiterschaft und Reichsversicherungsordnung.

Die christlichen Gewerkschaften Essens hielten am 11. Juni eine von 3000 Personen besuchte Massenversammlung ab, um Stellung zu nehmen zur Reichsversicherungsordnung. Kollege Abg. Weder-Brnsberg hatte bekanntlich schon im Reichstag die Sozialdemokratie zu einer Auseinandersetzung über die Reichsversicherungsordnung nach Essens eingeladen. Diese Auseinandersetzung fand indessen bis heute nicht statt. Die Essener Sozialdemokratie hatte vielmehr eine Sonderversammlung veranstaltet mit Abg. Schmidt-Berlin und Sachse-Bodum als Referenten. Die sozialdemokratische Versammlung war, trotzdem zu ihr eine ungeheure Kellame gemacht worden war, von 2000 Personen besetzt.

Die Versammlung der christlichen Gewerkschaften gestaltete sich zu einer einmütigen und spontanen Vertrauenskundgebung für die von der Sozialdemokratie so heftig angegriffenen, aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten. In der Versammlung sprachen Generalsekretär Kollege Stegerwald-Röll über die äußere Situation bei Gestaltung der Reichsversicherungsordnung, während Abg. Kollege Weder-Arnberg sich über die Einzelheiten des Gesetzes verbreitete.

Generalsekretär Kollege Stegerwald führte u. a. aus: „Die Reichsversicherungsordnung ist eines der größten Gesetzgebungswerke, die den deutschen Reichstag während seiner vierzigjährigen Wirksamkeit beschäftigt haben. Und der Gestaltung und Verabschiedung großer Gesetzgebungswerke stellen sich in Deutschland stets große Schwierigkeiten in den Weg. Zunächst stellt das Deutsche Reich ein anderes Staatsgebilde dar, als etwa England, Frankreich, Italien u. c. Hier hat man es mit Einzelstaaten zu tun. Das Deutsche Reich dagegen setzt sich zusammen aus 26 Bundesstaaten. Weiter wird in den genannten ausländischen Staaten die Regierung gebildet aus den Mehrheitsparteien. Die verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches dagegen werden gebildet aus Vertretern der 26 Bundesstaaten. Das ist viel schwieriger ist, innerhalb dieser Körperschaft eine Einigung über ein großes Gesetzgebungsmerk zu erzielen, als innerhalb einer aus einer einzelnen Partei oder auch aus mehreren Parteien gebildeten Regierung, ist ohne weiteres klar.“

Dann finden wir in Deutschland ein außerordentlich zerplittertes Parteiwesen

vor. Zu jedem Gesetzgebungsmerk ist eine Mehrheit notwendig. Dazu bedarf es häufig vier oder gar fünf Parteien. Nach vier- oder fünfertei Grundfragen läßt sich aber kein Gesetzgebungsmerk gestalten. Und so bleibt eine andere Möglichkeit, als die Vereinbarung von Kompromissen, bei denen dann selbstverständlich jede Partei mehr oder weniger von ihren Anschauungen ablassen, Forderungen zurückstellen, Konzessionen machen muß.

Bei der Gestaltung der Reichsversicherungsordnung war die Bildung einer festen Mehrheit besonders schwierig aus den verschiedensten Gründen.

1. Besteht schon seit Jahren unter den bürgerlichen Parteien, die früher zusammenwirkten, eine außerordentlich große gegenseitige Abneigung und Entfremdung. Das unter solchen Umständen die Parteien nur schwer dafür zu gewinnen sind, sich gegenseitig Konzessionen zu machen, ist zu verstehen.

2. Ist es viel leichter, für je ein einzelnes Gesetz eine Mehrheit zu finden, als für die gleichzeitige Mehrzahl mehrerer, tiefer in das Volkleben einzuführen. Ich habe vor einigen Jahren einmal auf der Kölner Handelshochschule eine Reihe von Vorträgen über das Versicherungswesen gehalten. Und ich muß gestehen: Je tiefer ich mit den Einzelheiten und Schwierigkeiten hinsichtlich der Zusammenfassung der drei Arbeiterversicherungsgebiete vertraut wurde, um so skeptischer stand ich den diesbezüglichen Forderungen gegenüber. Kenner der Arbeiterversicherungsmaterie und der parlamentarischen Schwierigkeiten haben schon seit Jahren vorausgesagt, daß bei dem erstmaligen Versuch zur Zusammenfassung der Arbeiterversicherungsgebiete in materieller Hinsicht nicht sehr viel herauskommen könne. Weiter ist zu beachten, daß die verbündeten Regierungen große Gesetzgebungsmerkmale

nicht aus den Händen einer Zufallsmehrheit annehmen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind die verbündeten Regierungen vor Erledigung der hauptsächlichsten Staatsgeschäfte auf die Parteien der Mitte und der Rechten angewiesen. Diese bewilligen der Regierung den Staatshaushalt, die Bedürfnisse auf dem Gebiete des Kolonial-, des Militär- und des Marinewesens u. c. Nun ist es vollständig ausgeschlossen, daß etwa eine Regierung mit den Mittel- und Rechtsparteien gegen die Linksparteien die Staatsgeschäfte erledigen und mit den Linksparteien gegen die Rechtsparteien antwortungsvolle Sozialpolitik machen könnte. Ein solches Doppelspiel ist bei großen Gesetzgebungsmerkmalen eine Unmöglichkeit. Damit würde sich jede Regierung zwischen zwei Stühlen setzen. Politische Geschäfte werden vielmehr in der Hauptsache im ganzen gemacht. Weil aber die Sozialdemokratie den Staatshaushalt prinzipiell ablehnt, spaltet sie sich bei allen großen Gesetzgebungsmerkmalen von selbst aus.

Damit lieferte sie die Sozialpolitik der steigenden Vereinigung durch die Reaktion aus. Dem Kollegen Weder hat diese Situation absolut nicht behagt; er hat bei der ersten und teilweise auch bei der zweiten Lesung der Reichsversicherungsordnung in der Kommission öfter gegen seine eigenen Parteifreunde gestimmt. Er sagte sich aber zum Schluß: was hilft mir eine Mehrheit mit den Link- und Oppositionsparteien, die die schönsten Beschlüsse faßt, die aber lediglich auf dem Papier stehen bleiben, keine Gesetzeskraft erlangen und an dem Unannehmbar der verbündeten Regierungen scheitern! Damit kann die Arbeiterschaft praktisch nichts anfangen. Und so haben sich der Kollege Weder und die übrigen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften (Cebrens und Schirmer), die der Reichsversicherungsordnungskommission angehörten, mit einer unvermeidlichen, ihnen unangenehmen Situation abgefunden.

Auf dem Kölner Gewerkschaftsabend habe ich den Ausdruck getan: „Ich habe in den letzten Wochen geradezu einen Abscheu vor der Politik bekommen.“ Die Sozialdemokratie hat damals geglaubt, diesen Ausdruck schwer ausbreiten zu können. Ich unterbreite diesen Ausdruck heute wieder. Das politische Intriguenpiel hinter den Kulissen muß ehrliebe Naturen mitunter geradezu aneizen.

Weder Motive wird bekanntlich nicht abgestimmt.

Und so kann man es häufig erleben, daß Parteien ihnen unympathische Gesetze dadurch zu Fall zu bringen suchen, daß sie die volkreundlichsten Anträge stellen,

dadurch Verwirrung anstiften und die Parteien, die zu einer Mehrheit notwendig sind, auseinanderzureißen. Wie's gemacht wird, dafür nur ein Beispiel. Die „Frankfurter Zeitung“ vertrat bei der Reichsversicherungsordnung den Standpunkt der Minderheit der freisinnigen Volkspartei, die gegen das Gesetz stimmte. In Nr. 142 (23. Mai Abendblatt) war dabei zu lesen:

Die Mehrheit hat in der Tat Anlaß zu einer gewissen Freude, denn sie hat ihren Willen vom Anfang bis zum Ende durchgesetzt. Ob diese Freude dauernd sein wird, das wird sich noch zeigen, denn es ist nicht anzunehmen, daß es einer Partei oder Parteigruppe schließlich zum Vorteil gereicht, wenn sie eine erste Sache zu einer Komödie macht. Eine Beratung hat doch offenbar den Zweck, eben zu beraten, sich gegenseitig auszusprechen, ob das, was vorliegt, gut sei oder geändert werden müsse, und sie hat zur Voraussetzung, daß man bereit sei, sich Überzeugungen zu lassen und eventuell Veränderungen anzunehmen. Aber dennoch muß wenigstens im allgemeinen der Wille vorhanden sein, sich nicht gegen gute Argumente zu verschließen und zweckmäßige Vorschläge anzunehmen, denn sonst hat doch die Beratung keinen Sinn und Zweck und wird zur Komödie. So war es aber bei der Mehrheit des Reichstages. Sie war vor vornherein entschlossen, die Beschlüsse der Kommission aufrecht zu erhalten, und hat das mit tadelloser Konsequenz durchgeführt.“

Einen Tag später (24. Mai Nr. 143 Abendblatt) schrieb die gleiche „Frankfurter Zeitung“ bei Erledigung des Verfassungsgesetzes für Gesetz-Vorbringen, daß sie angenommen wissen wollte, das folgende:

„Der Reichstag hat gestern in zweiter Lesung das Verfassungsgesetz für Gesetz-Vorbringen durchberaten und die einzelnen Paragraphen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, unter Ablehnung aller Abänderungsanträge, die in ihrer großen Mehrzahl dem tatsächlichen Zweck dienen sollten. Verwirrung zu schaffen und so das ganze Werk zu gefährden. Aber die von Wedel bis Dirksen reichende Mehrheit war entschlossen, durch kein noch so geschickt inszeniertes Zwischenspiel sich von der eigentlichen Handlung ablenken zu lassen, und so konnte am Abend dieses ersten Schöpfungstages der Reichstag befriedigt auf sein Werk blicken.“

Am 23. Mai muß also bei Beratungen von Gesetzen im Plenum des Reichstages der Zweck verfolgt werden, sich gegenseitig auszusprechen, ob das, was vorliegt, gut sei oder geändert werden müsse, und zwar nicht nur bei der Beratung, sondern auch bei der Beratung am 24. Mai, es dem gleichen Reichstag zur Kenntnis angerechnet wird, daß er die einzelnen Paragraphen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, unter Ablehnung aller Abänderungsanträge, und daß die Mehrheit entschlossen war, durch kein noch so geschickt inszeniertes Zwischenspiel sich von der eigentlichen Handlung ablenken zu lassen.“ So wird an einem Tage verkündet, was am anderen Tage angebetet wird.

Die Reichsversicherungsordnung hat seit vielen Jahren die Öffentlichkeit und

mehr als ein Jahr lang die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigt.

Die einzelnen Parteien haben ihre Sachverhältnisse in eine 20gliedrige Kommission entsandt. Diese Kommission hat nahezu ein ganzes Jahr lang mit keinen Unterbrechungen getagt. Nach dem Vorausgegangenen war es eine Selbstverständlichkeit, daß nicht mehr im Plenum des Reichstages über hunderte von Anträgen ernsthaft verhandelt werden konnte.

Die Sozialdemokratie, die diese Anträge meist stellte, verfolgte damit lediglich zweierlei: Sie wollte sich einmal als den einzigen Anwalt der Lohnarbeiter ausspielen, und weiter sollten durch ihre Anträge die Mehrheitsparteien auseinandergeprengt und so die Reichsversicherungsordnung zu Fall gebracht werden. Die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten haben sich auf diese Rauberei nicht eingelassen, sondern sie haben für das gestimmt, wofür sich zum Schluß in der Kommission eine Mehrheit zusammen gefunden hatte. Die Reichsversicherungsordnungsmehrheit war ohnehin nur mit außerordentlich großen Mühen zusammengehalten.

Wenn die christlichen Arbeiterabgeordneten, nachdem sie überzeugt waren, daß sachlich nicht mehr herauszuholen war, im Plenum des Reichstages etwa aus Populäritätshysterie oder um sich an

unangenehmen Situationen vorbeizubringen

von der Mehrheit abgefordert und für verschiedene sozialdemokratische Anträge gestimmt hätten, so hätten sich mit dem gleichen Recht andere Gruppen ebenfalls an dem Verleihen nicht mehr gehalten, und die Reichsversicherungsordnungsmehrheit wäre glatt auseinandergefallen. Die Kraftworte, die die sozialdemokratische Presse gegen die christlichen Arbeiterabgeordneten, die gegen die sozialdemokratischen Anträge gestimmt, gebraucht, sind denn auch von der christlichen Arbeiterschaft nicht ernst genommen worden. Das 14 Tage andauernde Theater, das in der sozialdemokratischen Presse gespielt wurde: „abgelehnt von den Kompromissparteien“, „abgelehnt von den bürgerlichen Parteien“, hat auf die christliche Arbeiterschaft keinerlei Eindruck gemacht.

Wenn die Reichsversicherungsordnung in absehbarer Zeit Gesetz werden sollte, dann müßte sie 1. gemacht werden mit den Parteien der Mitte und der Rechten; 2. sie müßte gegenwärtig gemacht werden. Ob uns diese Situation gefällt oder nicht gefällt, ist eine andere Frage. Tatsache bleibt, daß eine von den Mittel- und Linksparteien gestaltete Reichsversicherungsordnung keinerlei Nutzen hätte, Gesetzeskraft zu erlangen.

Es war vollständig ausgeschlossen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Regierung einem Gesetzgebungsmerk, das 7 Millionen Landarbeiter, Diensthofen, Heimarbeiter, das gesamte Krankenversicherung neu aufstellt, ihre Zustimmung erteilt hätte gegen die Parteien der Rechten. Wer Entgegengesetztes behauptet, sagt entweder die Unwahrscheinlichkeit oder aber es fehlt ihm jegliches politische Augenmaß. Jahraus, jahrein hegt die Sozialdemokratie ihre Anhänger auf gegen den gewaltigen Einfluß der „Juncker“ im Staatleben, der gebracht werden müsse; und bei dem Kampf um die Reichsversicherungsordnung will die gleiche Sozialdemokratie den christlichen Arbeitern plausibel machen, daß u. a. die Einbeziehung der Landarbeiter in die Krankenversicherung gegen die „Juncker“ erreichbar gewesen wäre. Ein solches Spiel ist das Entgegengesetzte von geistreich: es ist herzlich dumm.

Weiter wurde die Aufschwammung vertreten, die Reichsversicherungsordnung hätte für den

demnachst neu zu wählenden Reichstag

referiert werden sollen, der sie dann arbeiterfreundlicher gestaltet haben würde. Der solcher behauptet, stellt sich in Gegensatz zu den Tatsachen und der Geschichte der deutschen gesetzlichen Sozialreform. Wie steht es mit der Wirklichkeit? Wenn die Reichsversicherungsordnung nicht zustande gekommen wäre, lag nichts näher, als daß Preußen den gleichen Weg beschritt, den Bayern längst gegangen: und hätte die Krankenversicherungspflicht der Landarbeiter und Diensthofen durch Landesgesetz geregelt. Glaubt man denn, daß etwa das „Dreiklassenparlament“ die Krankenversicherung für die Landarbeiter besser ausgestaltet haben würde, als es jetzt durch den Reichstag gegeben ist? Daran glaubt kein Mensch. Weiter: Wie steht es mit der Geschichte der deutschen Sozialreform?

Das Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz wurde geschaffen, während der Sozialistengesetzzeit von 1878-1890. Als 1890 das Sozialistengesetz aufgehoben war, hatte zweifelslos Kaiser Wilhelm II. die ehrliebe Pflicht, den Sozialisten den ihnen zustehenden Platz in der Gesellschaft einzuräumen. Er hätte zweifelslos auch den Mut und die Kraft gehabt, seinen Jochen entgegenstehende Schwierigkeiten auszuräumen. Es erschienen damals die kaiserlichen Februarerlasse, es wurde die Berliner internationale Arbeiterkongress einberufen, Bismarck, der sich den Plänen des Kaisers hinsichtlich des Arbeitergesetzes widersetzte und laut Memorien des Fürsten Hohenlohe die Sozialdemokratie mit Bajonetten widererzernen wollte, bekam seine Entlassung, es wurden neugekallt und verabschiedet das große Arbeiterchutzgesetz (die Gewerbenovelle), das Gewerbevertragsgesetz, das Krankenversicherungsgesetz wurde verbessert. Als dann die Sozialdemokratie trotzdem trotz an ihren antimodern-revolutionären Ideen festhielt und bei den Reichstagswahlen 1890 dennoch größeren Zuwachs erhielt, schlug der Kaiser wieder um. Nun kam die Rede des Freiherrn von Stumm, die Entlassung des sozialgestimmten Ministers von Bodelschwingh, die Umsturzvorlage, die sogenannte Juditsanovelle u. c. Und was brachte uns dann der große Wahlsieg der Sozialdemokratie von 1903? Was hat denn der Reichstag von 1903-1907 auf sozialpolitischem Gebiet geleistet? Nichts! Und dadurch, daß sich die bürgerlichen Parteien seit Jahren so schredlich unehrig sind, winkt der Sozialdemokratie 1912 wieder ein größerer Wahlsieg. Was deren Bäume in den Himmel wachsen, glaube ich allerdings nicht. Glaubt man denn, daß durch diese Wahlschicht etwa eine

sozialreformfreundliche Stimmung

ausgelöst wurde? Ausgeschlossen! Im Gegenteil! Je stärker die Sozialdemokratie wird, mit ihrem derzeitigen bokrindren Grundfragen und ihrer gegenwärtigen politischen Taktik, desto einflussreicher werden im künftigen Reichstag die Schwarzmacher. In dieser Situation hat dann eine Reichsversicherungsordnung gar keine Aussicht, dem Reichstage vorgelegt, geschweige denn arbeiterfreundlicher gestaltet zu werden. Die Reichsversicherungsordnung müßte also gegenwärtig gemacht werden. Die Sozialdemokratie ist ihrer alten Taktik treu geblieben; sie hat Anträge über Anträge gestellt und zum Schluß das ganze Gesetz abgelehnt.

Wie sie ehemals von „Bettelknecht“ (Schwabronner), so jetzt wieder von „Verschönerung der Witwen und Waisen.“ In Wirklichkeit werden in einigen Jahren sowohl die Witwen und Waisen, wie auch die Armen der Armen, die Heimarbeiter, dem Gesetzgeber dankbar sein für das, was in den letzten Tagen geschehen wurde. Ich habe es mit längst abgehört, die sozialdemokratischen Schlagworte ernst zu nehmen. Nach in den neunziger Jahren des verflohenen Jahrhunderts lagte die Sozialdemokratie dem preußischen Landtag keinerlei Bedeutung bei: wozu wollte man „verfaulen lassen“. Ein Jahrzehnt später dagegen inszenierte dieselbe Sozialdemokratie für das Wahlrecht des gleichen Landtags Straßendemonstrationen, und als sie die christlichen Arbeiter nicht daran beteiligen, wurden sie als „politisch unreife Elemente“, als „Verderber an der Arbeiterklasse“ beschimpft. 1905 wurde auf dem Jenaer Parteitag der Sozialdemokratie der Antrag, die Altersrente möge schon nach dem fünfundsiebzigsten anstatt nach dem sechzigsten Lebensjahre gewährt werden, abgelehnt mit der Begründung, daß „keine unglücklichere Forderung beim Alters- und Invalidenversicherungsgesetz geben kann“, mit deren Verwirklichung „den Industriearbeitern der denkbar schlechteste Dienst erwiesen würde“, weil sie nur „auf eine Unterfertigung der Grundbesitzer hinauslaufen würde“. Jetzt schimpfen die Sozialdemokraten und ihre Blätter mit Aufbietung ihrer ganzen Lungenkraft über diejenigen Parteien und Abgeordneten, die einen Antrag ablehnten, dessen Durchführung nach Mollenbuhr, dem sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden, „nichts anderes als eine Befreiung der Industriearbeiter zu Gunsten der Grundbesitzer im Besonderen, weil „dadurch die Grundbesitzer eine erhebliche Ersparnis an Lohn haben würden“. Jahraus, jahrein hat die Sozialdemokratie geschimpft über die Bürokratie, die viel zu stark in die Krankenkassen hineinregiere und dadurch deren Selbstverwaltung aufhöbe;

im Reichstag dagegen haben die Sozialdemokraten dem Staatssekretär Delbrück jetzt Vorhaltungen gemacht darüber, daß die Aufsichtsbeförden die angeforderten Beiträge der Krankenkassenbeamten seither nicht beanstandet hätten.

So fällt die Sozialdemokratie aus dem jeweiligen Agitationsbedürfnis heraus von einem Extrem ins andere und diesem, die es ablehnen, den sozialdemokratischen Einflüssen zu folgen, werden dann mit den bekannten Kraftausdrücken traktiert. Auf mich macht das sozialdemokratische Geschimpfe keinerlei Eindruck mehr.

Die Kollegen aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die dem Reichstage angehören, haben gegenüber der Reichsversicherungsordnung gehandelt, wie sie handeln mußten: sie haben den Riesengesetzgebungsstempel, trotz seiner Mängel, zugestimmt. Sie haben zugestimmt aus der Erwägung heraus, daß 1. noch bei keinem Gesetzgebungsstempel alle Wünsche durchgesetzt werden konnten, und 2. daß die erzielten Verbesserungen schwerer wogen, als die angeblichen Verschlechterungen, die mit in den Kauf genommen werden mußten.

Den aus unserer Bewegung hervorgegangenen Abgeordneten, insbesondere dem Kollegen Weder, gebührt der aufrichtige Dank für ihre mühevollen und nervenzerschütternde Arbeit, die sie in den letzten Wochen unter sehr schwierigen Verhältnissen geleistet haben.

Auf die Ausführungen des Abg. Kollegen Weder kommen wir noch zurück.

Die beiden Redner ertreten mit ihren Ausführungen stürmischen Beifall. Befolgende Resolution wurde von der Massenversammlung einstimmig angenommen:

Resolution:

Die heute im überfüllten Saal des Kriegerheims zu Essen tagende von 3000 Personen besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten vollständig einverstanden. Sie erkennt an, daß insbesondere die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten die den besten möglichen Anstrengungen machten, um für die Arbeiter herauszufinden, was möglich war. Die Versammlung protestiert gegen die Anpöbelungen und Beschimpfungen, mit denen die sozialdemokratische Partei in den letzten Wochen die christlichen Arbeiterabgeordneten traktierte.

Die Reichsversicherungsordnung bringt gegen den bisherigen Zustand eine Reihe von Verbesserungen, als welche besonders zu vermerken sind:

1. Die Einbeziehung von ca. 7 Millionen Handarbeitern, Diensthöfen, Heimarbeitern usw. in die Krankenversicherung.
2. Die Mehrleistungen, die die Reichsversicherungsordnung bringt, werden auf einen Betrag von 150—200 Millionen Mark geschätzt. Damit erreichen die jährlichen Leistungen der Deutschen Arbeiterversicherung in einigen Jahren rund 1 Milliarde oder täglich rund 3 Millionen Mark.
3. Es wurde die Witwen- und Waisenerziehung für 15 Millionen Personen neu eingeführt. Die Renten sind einstweilen zwar noch knapp bemessen, aber auch dieser Versicherungszweig wird im Laufe der Jahre ebenso seinen Ausbau erfahren, wie dieses bei den übrigen Versicherungszweigen der Fall war.
4. Erhöhung der Invalidenrenten durch Einführung der Kinderrenten für solche Invaliden, die Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben.

Der Sozialdemokratie stand ihrem Verhalten zufolge die seitherige sozialdemokratische Einzelnenpolitik in den Krankenkassen höher, als die Wohlwollen, die den Ärmsten der Armen, den Heimarbeitern und Handarbeitern, aus der Reichsversicherungsordnung erwachsen.

Die Versammlung verurteilt diese Haltung der Sozialdemokratie auf das entschiedenste: sie spricht ihren im Reichstage tätigen Kollegen für ihr Verhalten bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung herzlichsten Dank und volles Vertrauen aus.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

2. Buch: Krankenversicherung.

Zunächst ist eine erfreuliche Verbesserung festzustellen. In der dritten Lesung im Plenum des Reichstags wurde auf Antrag der Kompromißparteien der Kreis der Versicherungspflichtigen wie der Versicherungsberechtigten erweitert. Entsprechend dem Kommissionsbeschlusse in erster Lesung wurde die Gehaltsgrenze auf 2500 M. heraufgesetzt. Es sind nun versicherungspflichtig die Betriebsbeamten, Beamten und andere Angestellte (auch Gewerkschaftsfunktionäre) sowie Handlungsgehilfen, Privat-

lehrer usw. mit einem Jahresverdienst bis zu 2500 M. Bis zu dieser Gehaltsgrenze können sich die bezeichneten Kategorien, wie auch kleine Gewerbetreibende und Betriebsunternehmer freiwillig versichern. In den vorausgegangenen Artikeln ist das zu berücksichtigen und überall statt 2000 M. 2500 M. zu setzen. Wir kommen nun zur

Organisation der Krankenkassen.

zu den Arten der Krankenkassen. Vielen schwebte als Ideal die Einheitskasse etwa in Form der bisherigen Ortskassen vor. Die Zentralisierung wurde gefordert mit dem Hinweis auf die größere Leistungsfähigkeit großer Kassen, die billigere Verwaltung und weil dadurch manche Nachteile beseitigt würden, die dem Versicherten beim Wechsel der Arbeitsstätte erwachsen. Die Bemängelungen, die hinsichtlich des letzten Punktes gemacht werden konnten, wurden durch das neue Gesetz ziemlich ausgemerzt. Nach § 225 bekommt ein Erkrankter, der zu einer anderen Klasse übertritt, ohne weiteres die Leistungen dieser Klasse. Diese können allerdings schlechter sein als bei der ersten Klasse. Aber nach dem bestehenden Rechte bekam ein solches Mitglied beim Klassenwechsel jumeist überhaupt keine Unterstützung mehr, bezw. wurde in die neue Klasse nicht aufgenommen, und die bisherige Klasse hatte keine weiteren Verpflichtungen mehr. Auf den § 226, nach dem auch die wegen Erwerbslosigkeit ausschließenden Versicherten den Anspruch auf Leistungen bei der bisherigen Klasse behalten, ist schon hingewiesen worden; ebenfalls auf § 320 betreffend die Weiterversicherung überhaupt. Die Versicherten können also in Zukunft sowohl beim Klassenwechsel wie beim Ausscheiden aus einer Klasse gewisse Leistungen und Rechte wahren; sie müssen nur die gesetzlichen Vorschriften beachten, insbesondere die Anmeldefristen einhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, verliert also die Einheitskasse ihre Bedeutung. Es zeigte sich aber auch, daß die zentralisierten Ortskassen durchaus die Erwartungen nicht erfüllten, die man hinsichtlich ihrer Leistungen und der Billigkeit ihrer Verwaltung an sie stellte. Kollege Abgeordneter Weder (Münster) vermißte im Reichstage auf die Münchener Ortskasse. Nach der Zentralisierung der verschiedenen Ortskassen dort stiegen die Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben so, daß die Leistungen herabgesetzt werden mußten. Auch die Statistik ergibt, daß die zentralisierten Ortskassen bezüglich ihrer Leistungen nicht immer an der Spitze stehen. Diese Tatsachen, die Verschwendung der Kräfte und Bedürfnisse, die Wünsche großer Interessentengruppen sprachen gegen die Einheitskasse; es gelang nicht, sie im Reichstage durchzuführen. Die Anzahl der Kasernen wird jedoch abgemindert und die Errichtung neuer Betriebskassen erschwert. Es fallen weg die Gemeindefrankenkassen und Bauarbeiterkassen. In Zukunft gibt es Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und die neu eingeführten Landkrankenkassen als Träger der Krankenversicherung. Dazu kommen die Sonderklassen der Staatsbetriebe, die landesgesetzlichen Knappschaftskassen und die freiwilligen Bergkassen.

Die 16. Kommission hatte in der ersten Lesung die für die

Betriebskrankenkassen

grundlegenden Paragraphen gestrichen. Die verbündeten Regierungen ließen hierauf durch ihre Vertreter erklären, daß ohne Betriebskrankenkassen die Reichsversicherungsordnung nicht zustande komme. Damit war der Versuch auf Beseitigung der Betriebskrankenkassen gescheitert. Es mußten also die Verhandlungen darüber wieder aufgenommen werden. Die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten arbeiteten nun darauf hin, daß die Neuerrichtung solcher Kassen von der Zustimmung der beteiligten Arbeiter abhängig gemacht werde. Ein diesbezüglicher Antrag wurde in der Kommission auch angenommen, aber dann bei der Gesamtentscheidung mit Hilfe der Sozialdemokraten abgelehnt, die auch hier wieder ihre erfolglose „Prinzipienpolitik“ zum Schaden der Arbeiter anwandten.

Nach dem alten Gesetz konnten Betriebskrankenkassen errichtet werden von Unternehmern, die 50 oder mehr versicherungspflichtige Arbeiter beschäftigten, oder auch für Betriebe mit weniger als 50 Arbeitern, wenn diese besonderen Krankheitsgefahren ausgesetzt waren. Nach dem neuen Gesetz hängt die Errichtung einer Betriebskrankenkasse von der dauernden Beschäftigung von mindestens 150 Versicherungspflichtigen ab; bei landwirtschaftlichen oder Binnenschiffahrtsbetrieben genügen mindestens 50 Versicherungspflichtige. Es wurde aber bestimmt, daß bei Saisonbetrieben die Mindestzahl für mindestens zwei Monate vorhanden sein muß. Nach der Regierungsvorlage bedeuteten diese Beschlüsse des Reichstags keinen Fortschritt. Die Regierungsvorlage hatte eine Mindestzahl von 500 Versicherungspflichtigen gefordert und fälschlich eine Herabsetzung von 250 und im Binnenschiffahrtsbetrieb auf 50 zulassen wollen. Aber dank der Unquerläufigkeit und Kampfesweise der Sozialdemokratie einerseits, des Einflusses der Unternehmer andererseits kamen die obengenannten Bestimmungen trotz des Widerspruches unserer Kollegen Weder, Wegren und Schimer zustande.

Neben den Betriebskassen sind wohl die Innungs- und Kasernenklassen die am meisten angefeindete Kasernen; auch sie bleibt bestehen. Ihr Weiterbestand wird mit den historisch gemordenen Verhältnissen gerechtfertigt. Bestehende Innungskassen werden nach Inkrafttreten der Versicherungsordnung jedoch nur mehr gebildet, wenn ihre Leistungen mindestens so hoch sind wie die der maßgebenden Ortskassen und ihre Leistungsfähigkeit auf die Dauer gesichert ist. Vor der Errichtung einer neuen Klasse ist auch der Gesellenausschuß zu hören.

Ortskrankenkassen werden für örtliche Bezirke errichtet (allgemeine Ortskrankenkassen), ebenso Landkrankenkassen. Beide Kasernen sind in der Regel innerhalb des Bezirkes eines Versicherungsamtes zu errichten. Die Landkrankenkasse ist ein Ersatz der bisherigen Gemeindefrankenkasse. Die Ausgaben der Landkrankenkassen sind geringer wie die der Ortskassen, aber doch besser als die der bisherigen Gemeindefrankenkassen. In der Verwaltung

der Gemeindefrankenkassen waren die Versicherten nicht beteiligt, wohl aber bei der Landkasse. So erscheint die Landkasse immerhin als eine bessere Kasernenart als wie die bisherige Gemeindefrankenkasse. Die Haupterregungspunkte sind ja die, daß in der Landkrankenkasse namentlich alle landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten zu einer Versicherung kommen, ein Ziel, um das 28 Jahre in der Debatte und im Reichstage gekämpft wurde. Es war auch nur zu erreichen durch einen Kompromiß, durch Nachgiebigkeit auf allen Seiten des Reichstags. Die Mängel der Landkassen werden wohl von keiner Seite verkannt. Da die Hindernisse gegen Besseres unlösbar erschienen, überließ der Reichstag es der Landesgesetzgebung, hier weiter zu gehen. Nach § 237 kann diese bestimmen, daß für das Gebiet des betreffenden Landes Landkassen überhaupt nicht errichtet werden, sondern nur Ortskassen. Neben der allgemeinen Ortskasse dürfen so schon Landkassen nicht errichtet werden, wenn sie deren Bestand gefährden, bzw. wenn sie nicht mindestens 250 Mitglieder haben würden.

Erstklassen sowie Hilfsklassen werden zugelassen, wenn ihnen dauernd mehr als 1000 Mitglieder angehören. Auf Antrag einer bestehenden Hilfsklasse kann die oberste Verwaltungsbehörde die Mindestzahl der Mitglieder auf 250 herabsetzen.

Verfassung der Kassen

Die Verfassung der Kassen ist ähnlich geregelt wie bisher. Für jede Krankenkasse muß eine Satzung errichtet werden, die den Kreis ihrer Mitglieder angibt und Bestimmungen trifft über die Art und den Umfang der Leistungen, Höhe der Beiträge und Zahlungszeit, Zusammenfassung, Rechte und Pflichten des Vorstandes, über die Zusammenfassung und Berufung des Ausschusses als Vertretung der Versicherten. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Oberversicherungsamtes, ebenso ihre Aenderung.

Bei den Ortskrankenkassen besorgen Vorstand und Ausschuß die Geschäfte der Kasse. Nach dem Regierungsentwurf sollten diese beiden Organe je zur Hälfte von und aus den beteiligten Arbeitgebern und von und aus den Versicherten gewählt werden. Diese Bestimmung im Zusammenhang mit der Halbierung der Beiträge hätte die Selbstverwaltung der Kassen durch die Versicherten beseitigt. Die Halbierung der Beiträge wurde aus diesem Grunde von der Kommission und dem Reichstag abgelehnt; damit fiel auch die Wahlhälfstellung. Zwei Drittel der Vertreter der Versicherten sind also von den volljährigen Arbeitern zu wählen, das übrige Drittel von den Arbeitgebern. In allen Angelegenheiten, die die Leistungen der Kassen, die Beiträge betreffen, haben also die Arbeitervertreter die ausschlaggebende Mehrheit, wenn sie einig sind. Damit auch Widersprüche eine Vertretung erhalten können, ist die Verhältniswahl vorgeschrieben worden.

Die Wahl des Vorsitzenden im Vorstand ist anders geregelt worden als bisher. Bisher ist nämlich nur derjenige, der die Mehrheit der Stimmen (sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstand erhält). Die beiden Gruppen müssen sich also einigen, wenn sie einen Vorsitzenden nach ihrem Geschmack haben wollen, sonst wird er vom Versicherungsamt bestellt. Damit das Amt aber einer Klasse nicht jeden beliebigen Vorsitzenden bestimmen kann, wurde festgesetzt: Ein Arbeitgeber darf nur dann als Vorsitzender-Verehrter bestellt werden, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeiter gegen ihn keinen Einspruch erhebt; umgekehrt ist es ebenso.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird aus der Mitte des Vorstandes mit einfacher Mehrheit gewählt; er wird deshalb in den meisten Fällen ein Arbeiter sein.

Bei den Betriebskrankenkassen führt der Arbeitgeber den Vorsitz. Im Vorstand und Ausschuß hat nach dem Beschlusse der Kommission der Arbeitgeber die Hälfte der Stimmen, welche die jeweilig vertretenen Versicherten zusammen haben. Nach der Vorlage sollte der Arbeitgeber gleichviel Stimmen haben. Wenn nun bei dieser Zusammenfassung ein Beschluß nicht zustande kommt, so entscheidet das Versicherungs- bzw. das Oberversicherungsamt. Bei der Landkrankenkasse wählt die Vertretung des Gemeindefrankenkassen Vorstandes und die anderen Mitglieder des Vorstandes. Diese Mitglieder müssen zu einem Drittel den beteiligten Arbeitgebern und zu zwei Dritteln den bei der Kasse Versicherten angehören. Ueber diese Bestellung des Vorstandes, über die Wahl des Vorsitzenden bei den Ortskassen und über die Bestimmungen betreffend die Anstellung der Kassenbeamten ist in den letzten Wochen so viel geschrieben worden, daß füglich davon Abstand genommen werden kann, hier näher darauf einzugehen. In der nächsten Uebersicht wird die Invalidenversicherung behandelt werden.

Allgemeine Rundschau.

Die Verhandlungen über den 3-Ständtarif in Leipzig sind am 7. Juni behufs Festlegung der Akkordpositionen fortgesetzt worden und dauern zur Zeit noch an. Eine wesentliche materielle Verbesserung möglicher bedenklicher Akkordsätze ist nach Auslassungen abgehender Personen kaum zu erwarten. Eine klarere Fassung einzelner Positionen dürften jedoch die Verhandlungen zeitigen. Die Hauptverhandlungen werden sich auf die Formate 14, 15, 16 beziehen. Bestimmt ist, daß die Deckelgrößen für alle Positionen als Berechnung gilt. Die 24 er Formate sind also beibehalten bleiben. Für verschiedene neue Maschinen ist die Festlegung neuer Positionen notwendig.

Alle Angelegenheiten deuten daraufhin, daß keinerlei Kampfeslust, trotz des geringen Entgegenkommens der Arbeitgeber, bei dem stets so ausgelassenen Buchbinderverband vorhanden ist. Die saure Gurtenzeit als Vertragsabschluss, dürfte den Sündern von 1906 schon viel unangenehme Stunden bereitet haben. Die Buchbinderzeitung hat das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen, so die allgemeinen Bestimmungen zum Takt gewissermaßen wörtlich wiedergegeben, nur sonderbare Weise

die bestimmtere Form der Festlegungsdauer „vergessen.“ Durch die Mitteilung, daß der Tarif wieder auf 5 Jahre gelten soll, umgeht sie die Bestimmung: „1. Der Tarif gilt auf die Dauer von 5 Jahren, d. h. vom 1. Juli 1911 bis zum 30. Juni 1916.“

Also 1916 wieder dieselbe „glückliche“ Situation. Wenn auch heute angenommen wird, daß nach 10-jähriger Erholung von der Schleppe von 1906, die Scharte besser ausgegengt werden kann, so sind doch die Berufszugehörigen durch die bisherigen geringen Zugeständnisse doch die Leidtragenden auf Jahre.

In Regensburg wird von der Bayerischen Landesgewerbeanstalt, in der Zeit vom 20. Juli bis 10. August 1911 ein Meißerkursus für Buchbinder abgehalten. Die Leitung des Kursus wurde dem Kunstbuchbinder Fr. Weige, technischer Leiter der staatlichen Kunstgewerbeschule in Hamburg übertragen. Der Zweck des Kursus ist selbstständige Handwerksmeister und solche Gehilfen die sich selbstständig zu machen gedenken, mit den neuesten Maschinen, sowie mit Veredlung der handwerksmäßigen Arbeit nach der kunstgewerblichen Seite hin bekannt zu machen.

Für den Unterricht sind 10 M. und 3 M. Schreibgebühren zu entrichten. Unbemittelte können Stipendien aus Staatsmitteln erhalten. Programm und nähere Auskunft gewährt die Nebenstelle der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Regensburg kostenlos. In diese sind auch die Besuche zwecks Zulassung bis spätestens 30. Juni d. J. zu richten.

Eine Ausstellung seltener Bücher mit kostbaren Handschriften, Handzeichnungen, Buchdrucke findet in der Zeit vom 11. Juni bis 27. August in Nürnberg Stadtbibliothek Burgstr. 4 p. z. statt. Eintritt an Sonntagen von 10—12 Uhr frei.

Papiermacher-Berufsgenossenschaft.

Dem eben erschienenen Verwaltungsbericht für das Jahr 1910 entnehmen wir folgende Uebersicht über die Hauptzahlen des Berichtsjahres.

Der Umfang der Genossenschaft hat fast keine Aenderung erfahren. Die Genossenschaft umfaßte im Jahre 1910 1238 Betriebe oder 10 weniger als im Vorjahre, die Zahl der Versicherten Personen betrug 88.394 oder mehr 2134, die Zahl der Vollarbeiter 89.603,21 oder mehr 2268,0. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne ist von 75.688.740 M. auf 79.957.810 M. gestiegen, betrug demnach 4.269.070 Mark mehr als im Jahre 1909. Auf den Kopf des Versicherten entfielen an Löhnen 905 M. gegen 877 M., auf einen Vollarbeiter 802 M. gegen 867 im Vorjahre. Für erwachsene männliche Arbeiter betrug der Durchschnittslohn 961 M. gegen 933 M. in 1909.

Von den, bei der Genossenschaft versicherten Betrieben gerieten im Berichtsjahre 10 Betriebe mit 318 Arbeitern und insgesamt 218.920 M. Löhnen in Konkurs, gegen 9 Betriebe mit 420 Arbeitern und 332.000 M. Löhnen im Jahre 1909.

4267 Unfälle kamen (gegen 4161 im Vorjahre) zur Angele, das sind 48,27 auf je 1000 Versicherte gegen 48,24 im Jahre 1909. Die Zahl der erstmals entschädigten Unfälle betrug 804 gegen 800, das sind 9,10 v. T. im Vorjahre. Hieraus sind die angezeigten Unfälle sowohl der Zahl nach wie im Verhältnis zu den durchschnittlich Versicherten etwas gestiegen, die erstmals entschädigten Unfälle haben der Zahl nach etwas zugenommen im Verhältnis zu den durchschnittlich Versicherten sind sie etwas zurückgegangen. Im ganzen waren einschließend der Unfälle aus früheren Jahren im Berichtsjahre 7400 Unfälle zu entschädigen gegen 7413 im Jahre 1909. Die Zahl der insgesamt entschädigten Unfälle zeigt damit zum erstenmal einen Rückgang gegen das Vorjahr.

An Entschädigungen wurden gezahlt 1.298.971 M. 90 Pfg. oder 28.470 M. 21 Pfg. mehr als in 1909, während die Steigerung im Vorjahre 29.831 M. 88 Pfg. betragen hatte. Die Zunahme an Unfallentschädigungen war somit ungefähr gleich hoch wie diejenige des Vorjahres. Seit ihrem Bestehen hat die Genossenschaft an Unfallentschädigungen rund 17.060.000 M. aufgebracht. Die durch § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vorgeschriebene Erhöhung des Referenzbetrags um 7 v. H. verurteilte einen Mehraufwand von 293.455 M. 62 Pfg., woraus 146.320 M. 10 Pfg. durch Zinsen gedeckt wurden, während 147.135 M. 52 Pfg. gegen 181.354 M. 97 Pfg. im Vorjahre durch Umlage aufzubringen waren. Zur Tilgung und Verzinsung der als schwebende Schuld behandelten Entschädigungen für 1909 war wiederum ein Betrag von 52.967 M. 54 Pfg. aufzubringen. Der an die Post zu zahlende Voranschlag erhöhte sich um 2400 M. Die Gesamtumlage ist von 1.800.958 M. 35 Pfg. auf 1.759.062 M. 56 Pfg., d. h. um 2,32 v. H. zurückgegangen. Der Durchschnittsbetrag auf je 1000 M. Lohn hat eine recht erhebliche Ermäßigung erfahren, nämlich von 23 M. 79 Pfg. im Vorjahre auf 22 M. 7,52 v. H.

„Nur ein Wagenpuzer!“

Der Rechtsvertreter der Münchener Sozialdemokraten ist Herr Dr. Bernheim, der selbstverständlich auch auf die zukunftsstaatlichen Grundzüge schwört und sich nicht wenig darauf einbildet. Bei einem Verh-Verleumdungsprozeß, den ein christlicher Eisenbahnarbeiter gegen den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Roghauer angestrengt hatte, fiel Dr. Bernheim aber aus der Rolle; er glaubte nämlich seinen Klienten mit der Ausrufung entlasten zu können, es handle sich doch nur um einen Wagenpuzerobmann und nicht um die Ehre eines Geheimrats.

Dem bayerischen „Eisenbahner“, der diesen sonderbaren Oberbegriff eines sozialistischen Rechtskundigen festnagelte und gebührend brandmarkte, schickte Dr. Bernheim eine Berichtigung, worin er es als unwahr bezeichnete, diese Ausrufung getan zu haben. Der „Eisenbahner“ hält die Sache aber aufrecht und trifft das Gebächnis des Herrn Dr. Bernheim etwas auf,

der die maßlos schweren Verleumdungen des christlichen Arbeiters in seinem Plaidoyer als eine Bagateltsache hingestellt habe:

„Wenn Herr Dr. Bernheim nicht sehr geringschäßig gesagt hätte, es handelt sich doch nur um einen Wagenpuzer, wie käme dann Rechtsanwalt Rumpf (der Verleiber des Klägers) zu einer längeren Erwiderung gegenüber diesem Ausdruck, um die Ehre des Wagenpuzers zu verteidigen? Ferner zur Konstatierung, daß es ihn wundere, daß von einer Seite, von der er es nie erwartet hätte, gesagt wird: Es war ja nur ein Wagenpuzer! Hierauf bekam Dr. Bernheim nochmals zu einer Erwiderung das Wort. Aber er hat auch da nicht gefaßt, daß es von ihm eine Entgeißung sei, sondern im Gegenteil, seine vorhergehenden Ausführungen noch unterstrichen. Er wollte mit seiner „vielsagenden“ Bemerkung die Anschauung über die Ehre eines Wagenpuzers auf das vernünftige Maß zurückführen, weil es sich ja doch nicht um einen Geheimrat handelt. Das der wirkliche Sachverhalt.“

Auf diesen „Klassenbewußten“ Rechtsvertreter dürfen die Münchener Sozi wirklich stolz sein.

Sie lägen wie die Zusel.

Die Fragestellung der sozialdemokratischen Doppelzungenheit bei der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze ist den „Genossen“ und ihrer Presse furchbar unangenehm gewesen. Mit einer Flut von Beschimpfungen, dem üblichen Phrasenshwall und plumpen Unwahrheiten suchen sie darüber hinweg zu kommen. Am tollsten treiben es die bezüglichlich die angeblich neutralen freien Gewerkschaftsblätter. Im sozialdemokratischen „Zuselarbeiter“ (Nr. 24, 1911) finden wir in einem Schimpfartikel unter der Ueberschrift „Lügen und Lüge“ auf dem Raum der ersten 26 Zeilen folgende Blüten „socialistischer“ Beweisführung:

„Hausnechte des Zentrums in der christlichen Arbeiterpresse“, „unsauberste Arbeit“, „Verdrehung und Einfangung ehrlicher Arbeiter“, „schämen solche Breßlinglinge in Mühe und grüner Schürze vor Blut“, „Lügenhandwerk“, „nach der Peitsche der geistlichen Hirten und ihrer Helfershelfer tanzen“, „finsternen Kirchenwinkel“, „Leithammel des Zentrums ohne ihre fromme Verleumdung“, „Zutreiber der Pfaffenpartei“, „sodast ein journalistischer Hausnecht des Zentrums“

Für 26 Zeilen reichlich viel! Der wüsten Schimpferei wird zum Schluß mit folgender ungläublich dreifachen Ablehnung die Krone aufgesetzt:

„Die sozialdemokratische Partei hat aber 1905 in Jena und 1909 in Leipzig, wie auch früher auf ihren Parteitagrenzen an dem gleichen Standpunkt festgehalten, nämlich die Jahreszahl von 70 auf 65 herabzusetzen. Trotzdem spricht der christliche Wüstenbeutel von einem entgegengegesetzten Standpunkt. Frecher können Reichsverbandslägen auch nicht ausfallen.“

Nein, frecher kann niemand einen öffentlich gefaßten Parteitagbeschuß, der in den Protokollen festgelegt ist, ins Gegenteil umfliegen, wie es dieses Blatt fertig bringt. Mit Leuten, die zu solchen Kunststücken fähig sind, ist natürlich jede ernste Auseinandersetzung unmöglich.

Wie die Sozialdemokratie ihre Klassen zur „Selbstherrschung“ erzieht!

Das sozialdemokratische Zentralorgan, der „Vorwärts“, stellte in seiner Nummer 192 vom Jahre 1907 den Terrorismus als ein erlaubtes und kulturförderndes Mittel hin. — Die sozialdemokratische Wäckerzeitung (Jahrgang 1906, Nr. 2) schrieb: „Darum ist der Terrorismus der Gewerkschaften hochmoralisch, weil kulturfördernd, wenn auch der Dache des Strafgesetzes daneben lauert.“ — Eine sozialdemokratische Metallarbeiterversammlung in Stuttgart nahm am 7. März 1910 eine Resolution an, in der unter anderem gesagt wird:

„Von den organisierten Kollegen erwartet die Versammlung, daß sie den Kollegen, die in das Geschäft eintreten, nur dann Beihilfe angedeihen lassen und Bekehrung mit ihnen pflegen, wenn dieselben ihren Beitritt oder ihre Mitgliedschaft in Deutschen Metallarbeiterverband nachzuweisen in der Lage sind. Kollegen, die nicht im obigen Sinne organisiert sind, werden entsprechend behandelt.“

Die Redaktion der Lokale Mitteilungen an die Mitglieder des Deutschen (sozialdemokratischen) Metallarbeiterverbandes, Verwaltungssitz Stuttgart-Cannstatt, bemerke in ihrer Nummer vom 4. April 1910 zu dieser Resolution:

„Die Durchführung obiger Resolution könnte auch für andere Betriebe nichts schaden.“ — Die sozialdemokratische „Metallarbeiterzeitung“ schrieb in ihrer Nr. 5/1911:

„Man kann keine allgemeine Regel darüber aufstellen, ob es zweckmäßig ist, Mitglieder gegnerischer Organisationen von der Beschäftigung in tarifreifen Betrieben auszuschließen. Das muß von Fall zu Fall entschieden werden.“ — In ihrer Nr. 19/1911 nennt die „Metallarbeiterzeitung“ dieses zionische Bekenntnis zum Terrorismus „mehr als gerechtfertigt.“

„Wir sind nun mal geborene Hasser“, schreibt das sozialdemokratische „Schuhmachersblatt“ in Nr. 9/1911. Dasselbe Blatt, das in Nr. 24/1907 folgender Erziehungsstilblüte von sich gab:

„Wir reden noch tief in der Tiechheit. Wir hassen unsere Feinde, wie ein Tier seinen Gegner haßt; im Range isten wir und verwunden wir, als wären wir noch selbstige Tiere. Und wir haben tatsächlich noch selbstige Tiere. Genuß, ja zu viel an uns und in uns. Das ist unsere Ursünde. Wer sie leugnet, muß ein Blinder oder ein Schall oder ein elender Verführer sein.“

Wer kann sich bei solcher „Erziehungsberei“ wundern, wenn der sozialdemokratische Fanatismus und Terrorismus immer bedenklichere Formen annimmt.

Süddeutsche Konferenz.

Allen Kollegen aus Nah und Fern entbieten wir

Hertzlichen Willkommen!

Möge den Beratungen der Geist echter Kollegialität und die begeisterte Liebe zur gemeinsamen Sache als Leitstern dienen.

Die Kollegen Münchens werden, getreu der Tradition der Stadt, auch für den gemüthlichen Teil der Zusammenkunft nach Kräften Sorge tragen.

Willkommen in München!

Die Zahlstellenverwaltung.

J. A.: Karl Schmid, Vorsitzender.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Augsburg. Jeden 2. Samstag, im Monat im Verkehrslokal der christl. Gewerkschaften.

Berlin. Jeden 1. Samstag im Monat, abwechselnd im Restaurant Vogel, Adligersstr. 16 in Darmen und Rest. Wilms, Ludwigsstr. 31 in Eberfeld, nächste in Darmen.

Bonn. Jeden letzten Montag im Monat, abends 7 Uhr, im Lokale Wianber, Clemens Auguststr.

Berlin. Mittwoch, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Preuter Köpenickerstr. 62.

Dielefeld. Jeden 1. Freitag im Monat im christl. Gem.-Haus bei Debour, Herforderstr. 84. Anfang 8 Uhr.

Dresden. Jeden 1. Samstag im Monat, Gasthaus Neue Post.

Donaueschingen. Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokal Karl Köhner, Scharfes Ed.

Düsseldorf. Samstag, den 24. Juni, Versammlung mit Vortrag. Alle erscheinen.

Essen. Dienstag, den 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Verbandslokal Alfredehaus, Frohnhauserstr.

Frankfurt. Jeden 1. Dienstag im Monat im Reichslokal, Dangestraße.

Gegen. Samstag, den 22. Juli, 8 1/2 Uhr bei B. Eichhoff, Admerstr.

Köln. Samstag, den 24. Juni im Dreieck. Sonntag, den 25. Juni Ausflug nach Hoffnungsthal.

München. Samstag, den 1. Juli, im Wiesmayer-Garten, Schillerstr. 16. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Münster. Samstag, den 24. Juni (Abschied des Kollegen Proer), bei Stegmann, Clemensstr. Vollzähliges Erscheinen Ehrenpflicht.

N.-Eindbad. Jeden ersten Samstag im Monat im Lokale v. d. Willbede abends 8 1/2 Uhr.

Paderborn. Jeden 2. Montag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Piussthaus (Wasserfont 1).

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobinerkirche. Freitag, den 23. Juni außerordentliche Versammlung mit Vortrag des Reichsvorsitzenden Hornbach-Köln. Kein Mitglied bleibt fern!

Straubing. Jeden letzten Samstag im Monat im Verbandslokal Münchener Hof.

Stuttgart. Jeden Montag nach Erscheinen der Zeitung, abends 8 Uhr, im Lokale zum „Admischen König“ Holzstraße 3, 1 Treppe.

Würzburg. Am Dienstag, den 27. Juni.

Briefkasten. S. München. Wegen Raumangel vorerst zurückgestellt. J. S. in S. Nähere Angaben über Offere Annoncen können von uns nicht gegeben werden. Wir können Anfragen, Eingaben nur dem Auftraggeber zugehen lassen.

Unserem lieben Vorsitzenden und Beiratskollegen

Seinrich Proer

zu seiner Abreise ein herzliches Lebenskl.

Zahlstelle Münster i. B.

Zahlstelle Regensburg.

Am 16. Juni starb unser treues Mitglied Kollege

Karl Stadler,

im Alter von 23 Jahren.

Er ruhe in Frieden!

Die Ortsverwaltung.

Verantwortlich: H. Hornbach-Köln, Palmstraße 14. Köln-Ehrenfelder Handelsbruderei, Klarastr. 9.